

Bau-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **39 (1923)**

Heft 50

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXIX.
Band

Direktion: **Senn-Haldinghansen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 13. März 1924

Wochenspruch: Nur die Sache ist verloren,
die man aufgibt.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 7. März für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. J. Kaufmann &

G. Bolliger für 2 Autoremissen und eine Reparaturwerkstatt Brunaustrasse 71, Z. 2; 2. C. A. Stanger für ein Einfamilienhaus mit Einfriedigung Gchelstrasse 22, Z. 2; 3. A. Werz für eine Dachwohnung Zentralstrasse 125, Z. 3; 4. Schoeller & Cie. für einen Lagerhausanbau und einen Schuppenanbau Hardturmstrasse 121, Z. 5; 5. C. Senn für ein Wohnhaus mit 5 Autoremissen Fabrikstrasse 46, Z. 5; 6. Baugenossenschaft Eigen-Haus für 10 Wohnhäuser Nordstrasse 368—386, Z. 6; 7. A. Fosco für eine Untergeschosswohnung Turnerstrasse 18, Z. 6; 8. S. Rüdiger für eine Motorveloreparaturwerkstatt Schaffhauserstrasse 14, Z. 6; 9. S. Lüdi für einen Umbau Turnerstrasse 20, Z. 6; 10. Baugenossenschaft Kapfhalde für 3 Wohnhäuser Kapfsteig 10, 12, 14, Z. 7; 11. Baugesellschaft Klus für ein Einfamilienhaus und eine Autoremitse Klus-/Privatstrasse 7, Z. 7; 12. Baugesellschaft Phönix für 3 Einfamilienhäuser Krönleinstrasse 5, 7, 9, Z. 7; 13. R. Steiner für ein Einfamilienhaus Zürichbergstrasse 104, Z. 7; 14. Baur & Cie. A.-G. für 2 Autoremissen und einen Treppenaufgang Kartaus-

strasse 14, 16 und Abänderung der genehmigten Häuser Kartausstrasse 14, 16, Lureweg 2, 4, 6, Z. 8; 15. W. Güntert für eine Dachwohnung im Oekonomiegebäude Bellerivestrasse 53, Z. 8; 16. F. Weber für eine Autoremitse Forchstrasse 279, Z. 8.

Die Vorlage zum Bau einer **Straßenbahnlinie auf die Höhe des Zürichbergs** in Zürich wurde in der Gemeindeabstimmung vom 9. März angenommen.

Die **Vorhalle im Hauptbahnhof in Zürich** zum Restaurant zweiter Klasse wird umgebaut und in Wände eine Neuerung aufweisen, durch die es auch im Hinblick auf die innere Ausstattung in die erste Klasse unserer Gaststätten vorgerückt wird. Der Lichtofen vor dem eigentlichen Restaurationslokal gegen den Ausgangsperron des Bahnhofes hin, der in den letzten Jahren als Palmehain mit Fontaine als Sommerrestaurant diente, wird gegenwärtig als heimlicher Tearoom ausgestattet, dessen architektonische Innendekoration dem Architekten des Suvrettahauses, R. Koller in St. Moritz, anvertraut ist, während die gediegene Bestuhlung dem Möbelhaus Keller in Zürich übertragen wurde. Den Clou des auf Behaglichkeit und Wärme abgestimmten Tearooms werden aber zweifellos die sieben Wandgemälde bilden, deren Schöpfung dem Zürcher Kunstmaler Ernst Schlatter in Uttwil am Bodensee zu verdanken ist und die uns zwei köstliche Stilleben sowie fünf prächtige Landschaften vom Zürichsee, St. Moritz, Davos und Bürgenstock zeigen. Die malerische Ausschmückung ist durchaus auf

die übrige Ausstattung des Raumes abgestimmt und wird im Verein mit der künstlerischen Ausgestaltung ein einheitliches Ganzes darbieten. Dem Bahnhofbuffet steht seit einem halben Jahr Hotelier Bon vor.

Die Frage der Förderung der Erstellung von Wohnungen in Bolliton (Zürich) für den kleinern Mittelstand und die Arbeiterschaft wurde in einer Versammlung der Freisinnigen Vereinigung diskutiert. Hr. Rantonsbaumeister Fiez hielt das einleitende Referat, das über die anderwärts gemachten Erfahrungen vorzüglich orientierte. Die Besprechung soll in einer weiteren Versammlung demnächst fortgesetzt werden.

Für die Erstellung eines Schützenhauses in Dielsdorf (Zürich), bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von 15,000 Fr.

Ueber den Bau der Gemeinnützigen Genossenschaft Schweizer Schul- und Volkstino an der Schöpflistraße, Bern (Nr. 51) wird berichtet: Der Erwerb dieses dem Brunnmattschulhaus gegenüber liegenden Eckhauses wurde durch hochherzige Zuwendungen von privater Seite ermöglicht. Da das neue Heim zur Zeit des Ankaufes noch im Rohbau begriffen war, konnte es für die Spezialzwecke der schweizerischen Zentrale für Lichtbildwesen in geeigneter Weise eingerichtet werden. Namentlich hat das von Jahr zu Jahr erweiterte Filmarchiv seine feuer-sichere Unterkunft gefunden. Es weist in seinen Eternitätskammern Platz für anderthalb Millionen Filmmeter auf. Der gegenwärtige Bestand beläuft sich nun auf rund 600 Filme von 160,000 m Gesamtlänge. Damit könnte man in der Luftlinie ungefähr die Strecken Bern-Dijon, Bern-Mailand, oder Bern-Strasbourg messen. Neben dem Archiv befindet sich das Laboratorium für die gesamte Negativ-Filmbearbeitung, sowie die Einrichtungen für Tönung der Positivfilme. Ein Stockwerk höher liegen die Ateliers zur Bearbeitung und Kontrolle von fertigen Positiv- und Negativfilmen nebst Reparaturwerkstätte für kinematographische Apparate, ferner Filmentwicklungsraum und Dunkelkammer. Wieder eine Treppe höher befinden sich die Bureaux und der Projektionsraum, darüber die Direktion. Durch diese Neuinstallierungen ist das ungeförte Arbeiten der einzelnen Abteilungen neben einander gewährleistet. Namentlich kann auch die Filmherstellung sach- und fachgemäß von statten gehen. Letztere Tätigkeit ist für den Sommer 1924 die Aufnahme mehrerer größerer Filme volkstümlicher, volkshygienischer und jugendfürsorglicher Art in Vorbereitung.

Schulhausbauten im Emmental. (Korr.) Der Gemeinderat Hasle bei Burgdorf veranstaltete einen engeren Wettbewerb zur Gewinnung von Plänen für die Erstellung eines Schulhauses mit 4 Schulzimmern und 2 Lehrerwohnungen in Schaffhausen i./E., sowie für die Erweiterung des bestehenden Schulhauses in Goldbach. Für die letztgenannte Aufgabe hatten die Architekten zwei Vorschläge auszuarbeiten. Einmal sollten die Lehrerwohnungen im Schulgebäude selbst, das andere-mal in einem besonderen Wohngebäude untergebracht werden. Das bestellte Preisgericht, in welchem als Fachleute die Architekten Jndermühle (Bern) und Ramsayer (Luzern) amtierten, hat die eingegangenen Pläne begutachtet. Eine Preisverteilung fand nicht statt, da die sämtlichen Arbeiten honoriert wurden. Die Projekte von Architekt Mühlemann in Langnau konnten in der Rangordnung an erster Stelle eingereicht werden, ebenso eine Lösung von Architekt Büzberg in Burgdorf.

Mit der Ausführung einer der beiden Bauten soll voraussichtlich noch diesen Sommer begonnen werden.

Die neue Schießanlage in Erlach kommt am Südhang des Solimont zu stehen. Nach Vorschlag soll sie 15—16,000 Fr. kosten; die Einwohnergemeinde leistet

eine Subvention von 9500 Fr. Für den Scheibenstand wurde das bewährte System Moser & Cie., Schaffhausen, gewählt. Das Schützenhaus, ein Chaletbau, ganz modern eingerichtet, wird sich dem Landschaftsbild hübsch einfügen. Bauleitender Architekt ist Herr E. Gräub in Jns.

Für Ausbau und Erweiterung des solothurnischen Rantonspitales in Olten verlangt der Regierungsrat einen Kredit von 930,000 Fr.

Gesellschaft für Erstellung billiger Wohnhäuser in Schaffhausen. Im Geschäftsbericht wird über die Tätigkeit der Gesellschaft im abgelaufenen Jahr u. a. ausgeführt: „Nach einem längern Unterbruch hat die Gesellschaft im Berichtsjahr wieder Neubauten in Angriff genommen. Zur Durchführung des Bauprojektes, das die Erstellung von 18 Zweizimmer- und 12 Dreizimmer-Wohnungen in Gruben umfaßt, war die Erhöhung des Aktienkapitals notwendig. Dieses wurde in der Folge von 300,000 auf 400,000 Fr. durchgeführt, wobei noch eine Überzeichnung von zirka 20% stattfand. Die ersten Arbeiten wurden Ende Juni vergeben und die Bauten so gefördert, daß die neuen Häuser vor Ende Oktober schon eingedeckt waren. Wir hoffen, die Wohnungen in den Monaten Mai und Juni des neuen Jahres bezugsbereit zu haben.“ Nach Schluß des Rechnungsjahres ist der langjährige bewährte Geschäftsführer der Gesellschaft, R. Schalk, aus Gesundheitsrücksichten von seiner Stelle zurückgetreten. Zu seinem Nachfolger wurde Zacharias Böhm gewählt.

Bauliches aus Frauenfeld. (Aus den Verhandlungen des Gemeinderates.) Der Beschluß der Gemeinde, daß noch für das Jahr 1924 Baubeiträge für Wohnungsbauten in Aussicht stehen, hat seinen Zweck erreicht. Es sind der Behörde eine größere Anzahl Gesuche um Zusprache solcher Beiträge eingereicht und auch im Sinne der aufgestellten Bedingungen erledigt worden.

Nachdem die Überflutkanalisation in der Murgstraße erstellt worden ist, soll nun an die Ausführung der Kanalisation in der Bahnhofstraße (Rheinstraße bis Murg) geschritten werden. Die Ausschreibung hat stattgefunden, und es ist die Vergebung der Arbeiten an Schwarzer & Wellauer beschlossen worden.

Der im letzten Sommer auf kurze Zeit wiederholt eingetretene Wassermangel gibt, nachdem seitens einer hiesigen Fabrik unternommene Grabungen für Errichtung eigener Anlagen erfolglos geblieben sind, Anlaß, zu prüfen, wie solche Störungen behoben werden können. Der als Experte zugezogene Geologe Dr. Hug aus Zürich empfiehlt Probebohrungen innerhalb des mutmaßlichen Grundwasserstromes der Thur, der nach seinen bisherigen Feststellungen eine Breite von etwa 1 Kilometer vom Flußlauf aus aufweisen dürfte. Er bezeichnete einstweilen eine Bohrstelle an der Thurstraße, unterhalb der Einmündung der Auenstraße in diese. Die Probebohrung ist der Firma Mengis & Co. in Luzern übertragen worden.

Bundesratsbeschluss betreffend die Vergabung von Arbeiten und Lieferungen durch die Bundesverwaltung.

(Vom 4. März 1924.)

§ 1. Die Behörden des Bundes, ausgenommen diejenigen der schweizerischen Bundesbahnen, haben bei der Vergabung von Arbeiten und Lieferungen, für die ein öffentlicher oder beschränkter Wettbewerb eröffnet wird, in der Regel die Vorschriften dieses Beschlusses zu befolgen.